

Landesverband der Rassegeflügelzüchter Weser-Ems e.V.
Landesverband Hannoverscher Rassegeflügelzüchter e.V.
im Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter e.V.



Deichstr. 84 A, 27804 Berne-Weserdeich

Herrn Stefan Weil
Landesvorsitzender SPD-Landesverband Niedersachsen

Herrn Dr. Bernd Althusmann
Landesvorsitzender CDU in Niedersachsen

Herrn Dr. Stefan Birkner
Landesvorsitzender FDP Landesverband Niedersachsen

Frau Meta Janssen-Kucz, Herrn Stefan Körner
Landesvorsitzende / Landesvorsitzender BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN Landesverband Niedersachsen

Vorsitzender LV Weser-Ems:

Lars Steenken
Deichstraße 84 A
27804 Berne-Weserdeich
Tel.: 04406 - 970512
E-Mail: L-Steenken@ewetel.net

Vorsitzender LV Hannover:

Alfred Karl Walter
Hauptstraße 3
37434 Krebeck
Tel.: 05507 - 1276
E-Mail: a.k.walter@web.de

19. September 2017

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl Niedersachsen 2017

Sehr geehrte/r ...,

die Landesverbände der Rassegeflügelzüchter Weser-Ems und Hannoverscher Rassegeflügelzüchter im Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter haben sich dem Erhalt vieler verschiedener Geflügel- und Taubenrassen und der artgerechten Produktion von Geflügelprodukten in artgerechter Freilandhaltung mit Zweinutzungsrassen für den Eigenbedarf verschrieben. Wichtiger Bestandteil ist auch die Arterhaltung beim Zier- und Wildgeflügel.

Unsere beiden Verbände repräsentieren mehr als 12.500 Mitglieder in ungefähr 240 Vereinen; darunter fast 1.500 Kinder und Jugendliche.

Bundesweit gehen über 150.000 Menschen aus allen sozialen, wirtschaftlichen und ethnischen Schichten in über 4.600 örtlichen Vereinen der organisierten Rassegeflügelzucht und artgerechten Geflügelhaltung nach.

Weltweit stirbt alle 2 Wochen eine Nutzierrasse aus; das heißt eine an Klima und Standort angepasste Rasse, ein genetisches Erbe und Kulturgut verschwinden für immer. Die stetig steigende Anzahl der vom Aussterben bedrohten alten Geflügelrassen kann nur durch die wertvolle ehrenamtliche Arbeit der Rassegeflügelzüchter gestoppt werden. Sie tragen wesentlich zur Sicherung des Erhalts bei.

Der vergangene Seuchenzug der Vogelgrippe hat gezeigt, dass die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, deren Handhabung und Auslegung die Zier- und Rassegeflügelzucht existenziell bedrohen. Dies trifft besonders für die Stallpflicht zu.

Denn die Aufstallung des Rasse- und Ziergeflügels bedeutet nicht einfach Aufstallen, sondern eine deutliche Dezimierung der Bestände. Für die Rassegeflügelzüchter ist die artgerechte Freilandhaltung die einzige mögliche Haltungsform. Die Tiere werden in Ausläufen mit Ställen, die nur der Übernachtung dienen, gehalten. Fast alle Züchter können ihre Tiere in diesen Ställen nicht auf Dauer ganztägig unterbringen. Sie müssen einen großen Teil schlachten. Die Erfahrungen mit der Aufstallpflicht haben gezeigt, dass während der Zeit der Aufstallung nochmals viele Tiere - vor allem des Groß-, Wasser- und Ziergeflügels - durch die reine Stallhaltung verenden. Geflügel, das einen Großteil seines Lebens in Freilandhaltung verbracht hat, leidet für die Halter sichtbar. Viele Halter töten daher ihre Tiere bevor sie verenden.

Die Schere zwischen den modernen Wirtschaftsrassen und den alten Geflügelrassen hat sich nicht nur im Hinblick auf die Lege- und Fleischleistung weit geöffnet, sondern genauso weit auch beim Verhalten und Temperament der Tiere. Eine Rasse- und Ziergeflügelgeflügelzucht ist im Gegensatz zu den Wirtschaftsrassen nur in einer extensiven Haltung möglich. Besonders die alten Geflügelrassen stehen im Gegensatz zum Wirtschaftsgeflügel den Wildformen sehr nahe. So war ein Zuchtziel der modernen Wirtschaftsrassen eine Verhaltensänderung, damit die Tiere im Stall auf engem Raum gehalten werden können.

Auch das Verbot von Ausstellungen mit ihren Traditionen in Niedersachsen und darüber hinaus, auf denen die Zuchttiere gekört werden, bedroht die Rassegeflügelzucht in ihrer Existenz.

Die Landesverbände der Rassegeflügelzüchter Weser-Ems und Hannoverscher Rassegeflügelzüchter haben Wahlprüfsteine erstellt, damit unsere Mitglieder und deren Familienmitglieder bei ihrer Wahlentscheidung auch die Belange der Rassegeflügelzucht bei der bevorstehenden Landtagswahl berücksichtigen können. Die Antworten sind sicher auch für die vielen nichtorganisierten Hobbyhalter interessant.

Wahlprüfsteine:

1. Setzt sich Ihre Partei für bundes- oder landesweite Aufstallungen über längere Zeiträume ein?

2. Ist Ihre Partei bereit, nachdem das Eintragsrisiko der Vogelgrippe in Hobbyhaltungen um ein Vielfaches geringer als in Wirtschaftsgeflügelbestände ist, bei der Bekämpfung der Vogelgrippe eine unterschiedliche Beurteilung und Handhabung zwischen Hobby- und Wirtschaftsgeflügel zu akzeptieren?

3. Wie bewertet Ihre Partei das Ziel, langfristig eine nachhaltige und arterhaltende Rassegeflügelzucht im Sinne der Verpflichtung von Deutschland bei der Erhaltung der Biodiversität und Artenvielfalt besonders beim Zier-, Groß- und Wassergeflügel zu gewährleisten, wenn von Herbst bis ins Frühjahr mit einer Stallpflicht und den beschriebenen negativen Konsequenzen für die Tiere gerechnet werden muss?

4. Welche Empfehlung kann Ihre Partei den Rasse- und Ziergeflügelzüchtern bezüglich der zukünftigen Ausrichtungen der jährlichen züchterisch und gesellschaftlich notwendigen "Körveranstaltungen" geben?

5. Der niedersächsische Landtag hat in diesem Jahr das Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen beschlossen. Tierschutzorganisationen, die vom Landwirtschaftsministerium anerkannt werden, haben demnach nun ein Mitsprache- und Klagerecht unter anderem bei Verwaltungsakten. Wie steht Ihre Partei dazu und wird Ihre Partei auch in Zukunft an dem Verbandsklagerecht festhalten?

6. Für eine Rassegeflügel- und Erhaltungszucht besteht ein entsprechender Platzbedarf für Aufzucht und Unterteilung der Zuchttiere und zum Schutz der Tiere vor Witterung und Raubtieren. In Baugenehmigungsverfahren wird regelmäßig aufgezeigt, dass das geltende Baurecht im Einzelfall keine passenden (Ausnahme-)Regelungen enthalten oder konkretisierende Auslegungshilfen fehlen. Kann Ihre Partei bestätigen, dass es hier unkomplizierter und unbürokratischer Maßnahmen in baurechtlicher Hinsicht bedarf, um beispielsweise auch in Zeiten der kursierenden Geflügelpest genügend Auslaufmöglichkeiten gewähren zu können?

Für Rückfragen stehen Ihnen die Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Lars Steenken
Vorsitzender
LV der Rassegeflügelzüchter
Weser-Ems e.V.



Alfred Karl Walter
Vorsitzender
LV Hannoverscher
Rassegeflügelzüchter e.V.